

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 23/0153/WP18
Federführende Dienststelle: FB 23 - Fachbereich Immobilienmanagement		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Datum: 16.11.2022
FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Verfasser/in: FB 23/49
Sanierungsmaßnahme Talstraße 9-25 (Stichstraße) in Aachen		
Ziele:	Klimarelevanz keine nicht eindeutig	
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.12.2022	Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss beschließt die Durchführung der erforderlichen Sanierung und des Umbaus des Stichweges vor den Häusern Talstraße 9-25, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes 2023 ff.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2022	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022	Ansatz 2023 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	152.500*	152.500*	0	35.000	0	0
Ergebnis	0	0	0	35.000	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		-35.000			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2022	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022	Ansatz 2023ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Die erforderlichen investiven Finanzmittel zur Durchführung der Baumaßnahme (ohne Stele) stehen mit 150.000,-€ beim PSP-Element 5-011305-000-00100-300-3 im Haushaltsplan 2022 zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Preissteigerungen, werden jedoch im Rahmen der Veränderungsnachweise Kostenerhöhungen von 35.000,-€ für das Haushaltsjahr 2023 nachgemeldet. Deckung für diese Mehrkosten werden aus dem PSP-Element 5-011301-900-00100-100-3 „allg. Grunderwerb“ geboten.

* Ansatz i. H. v. 150.000,- € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr i. H. v. 2.500,- €.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
	x		

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
	x		

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterung zur Klimarelevanz

Die geplanten Maßnahmen zur Erneuerung der Talstraße sind mit Bezug auf die Klimarelevanz als nicht eindeutig zu betrachten. Aufgrund der Bautätigkeiten und dem Einbau teilweise neuer Materialien entstehen beispielsweise unvermeidbare CO₂ - Emissionen. Eine Abmilderung erfolgt jedoch durch den Einsatz recycelter Materialien. Ebenso sind ein positiver Beitrag zur Reduzierung zukünftiger CO₂ - Emissionen durch die Erweiterung der Grünfläche und die Wasserdurchlässigkeit des Belages zu erwarten.

Insgesamt wird auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Ausführung der Maßnahme geachtet.

Erläuterungen:

Anlass:

Im September 2020 wurde auf den schlechten Zustand des Denkmals an der Talstraße 9-25 (Stichstraße) verwiesen. Der Stichweg, der die städtischen Wohnhäuser Talstraße 9-25 erschließt, ist eine Privatfläche und liegt im Eigentum des Fachbereichs 23. Die Straße soll im Rahmen der erforderlichen Sanierung auch baulich umgestaltet werden.

Des Weiteren wies die Regionetz darauf hin, dass eine Kanalsanierung unumgänglich ist. Dazu musste geprüft werden, ob die Straße aufgebrochen oder ob die Sanierung im Inlineverfahren durchgeführt werden kann. Außerdem meldete die gewoge an, in diesem Bereich Fernwärme-Leitungen verlegen zu wollen.

Baubeschreibung:

Zusammen mit dem Umbau der öffentlichen Verkehrsflächen in der Talstraße durch den Fachbereich 61 wird auch die Verkehrsfläche des heutigen Stichweges verschmälert und die heute noch asphaltierten Flächen durch neue Oberflächen ersetzt. Die Arbeiten werden im Auftrag des FB 23 durch FB 61 ausgeführt. Der Stichweg wird niveaugleich ausgebaut und erhält ebenso wie die Zugänge zu den Häusern eine wasserdurchlässige Oberflächenbefestigung. In den Seitenbereichen entstehen zusätzliche Grünflächen anstelle der heutigen befestigten Flächen.

Der an die bisherige Fahrbahn angrenzende Gehweg wird zurückgebaut und die vorhandene Grünfläche bis zum Straßenrand verbreitert. Innerhalb der Grünfläche ist das Aufstellen von je 2 Abweissbügeln je Wohnhaus zur Befestigung abgestellter Fahrräder vorgesehen.

Der Stichweg verläuft rund 45 m auf gerader Strecke und mündet in einen Wendekreis, in dessen Mitte ein Denkmal in Form einer Stele aus Ziegelmauerwerk auf stufenförmigem Unterbau steht, welches von einem abstrahierten Vogelmotiv gekrönt wird. Der vorhandene Bordstein als Einfassung und zum Schutz des Denkmals bleibt erhalten.

Fernwärme:

Die Verlegung der Fernwärmeleitungen durch die gewoge wurde bereits vorgenommen.

Kanalsanierung:

Die Arbeiten im Inlineverfahren werden durch die Regionetz voraussichtlich ab der 47. KW 2022 ausgeführt, so dass die Straßenoberfläche weder bearbeitet noch geöffnet werden muss.

Instandsetzung des Denkmals:

Nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme wird die Instandsetzung des Denkmals durch die gewoge AG vorgenommen.

Beginn der Maßnahme:

Die Sanierungsmaßnahme beginnt voraussichtlich im zweiten Quartal 2023.

Kosten:

Aufgrund der aktuellen Kostensteigerungen betragen die Kosten der Sanierungsmaßnahme für die Stichstraße voraussichtlich 185.000,-€.

Da in dem aktuellen Haushaltjahr 2022 Finanzmittel in Höhe von 150.000,- € unter dem PSP-Element 5-011305-000-00100-300-3 „Sanierung Stichstraße Talstraße 9-25“ eingestellt wurden, bedeutet dies eine Kostenerhöhung um 35.000,-€.

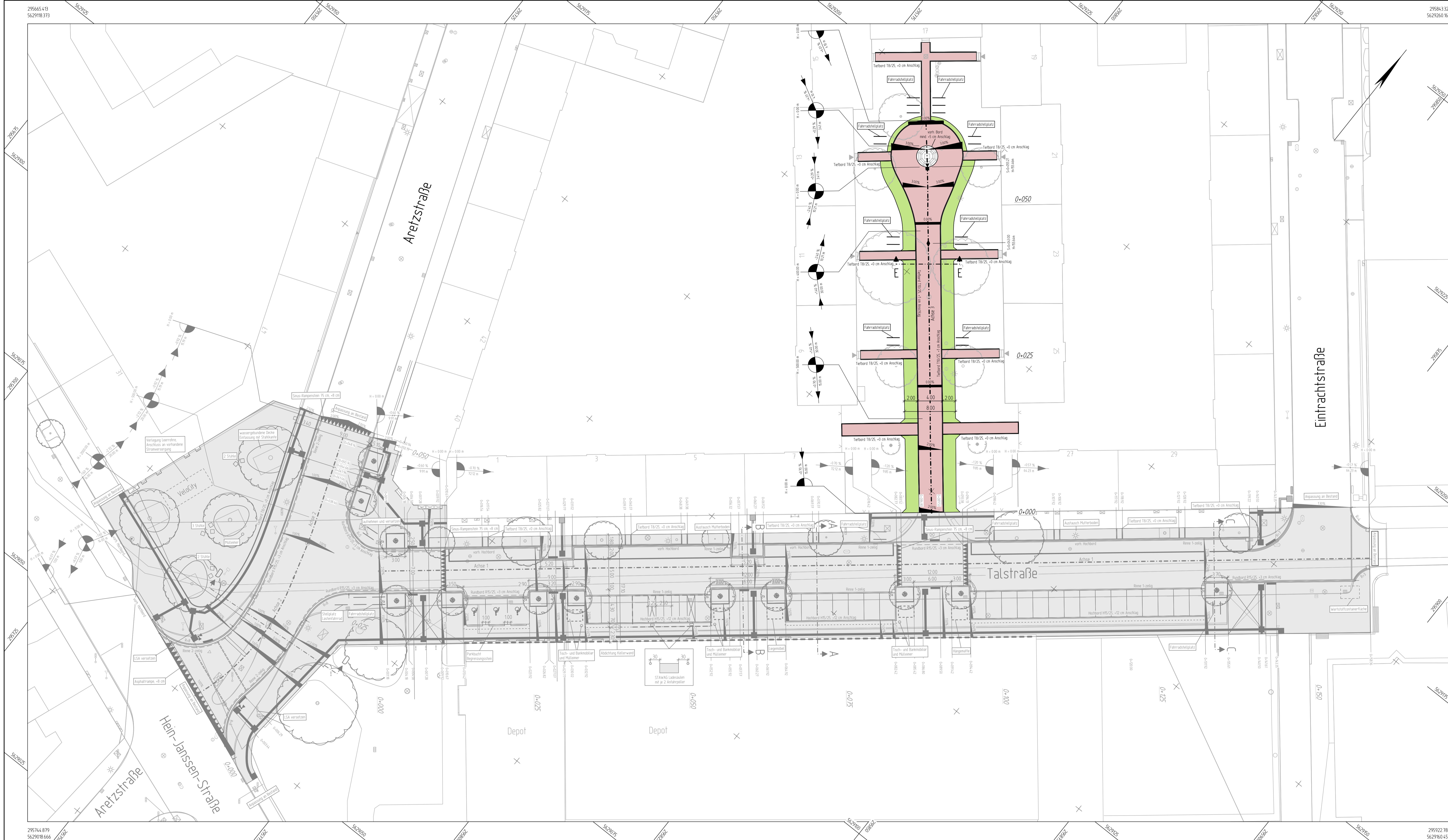
Dieser Fehlbetrag wurde im Rahmen der Veränderungsnachweise für das Haushaltsjahr 2023 angemeldet. Ein Deckungsvorschlag aus dem PSP-Element 5-011301-900-00100-100-3 „allg. Grunderwerb“ liegt vor.

Die Instandsetzung der Stele wird aktuell mit ca. 12.000,-€ kalkuliert und wird aus dem laufenden (städtischen) Instandsetzungsbudget der gewoge bezahlt.

Anlagen:

Lageplan Stichweg

Querschnitt E-E Stichweg



- Zeichenerklärung**
- Fahrbereich, Prägeasphalt
 - Fahrbereich, Asphalt
 - Gehweg, Betonsteinpflaster, 10/20/8, grau 3-farbig quer
 - Gehweg, Betonsteinpflaster, Zufahrt, Ellbogenverband
 - Parkfläche, Ellbogenverband anthrazit
 - Parkfläche E-Fahrrad
 - Grünflächen / Rekultivierungsfläche
 - Platz, Mosaik Kleinpflaster
 - Mischverkehrsfläche, Terraway Anberger Grau 2/6
 - Aufenthaltselemente
 - Anrampung
 - taktile Leuchtelemente
 - taktile Leuchtelemente (Markierung)
 - Bestandsbaum
 - neu zu pflanzende Bäume
 - 250% Quermiegung
 - gepl. Straßenablauf
 - Pfostenlinie
 - Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Gefälle und Steigung in Prozent, Länge der Gefälle-/Steigungs-Strecke
 - gepl. Lichtsignalanlage

Fachbereich Immobilienmanagement Die Oberbürgermeisterin

stadtaachen

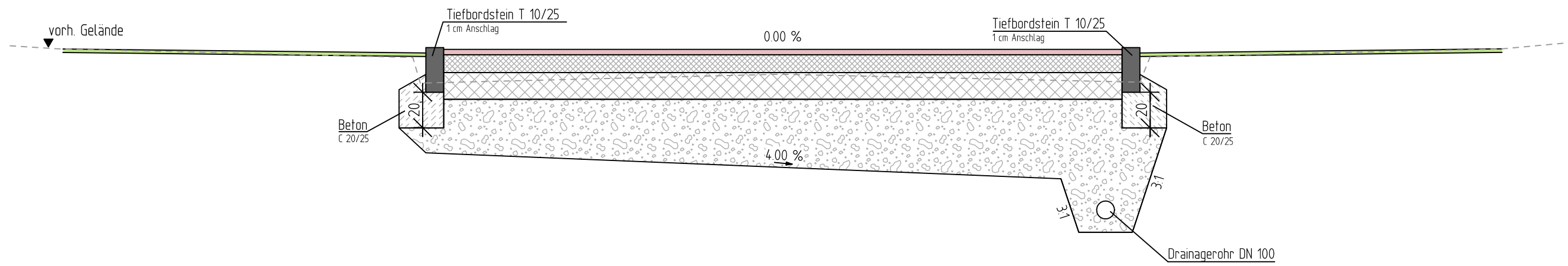
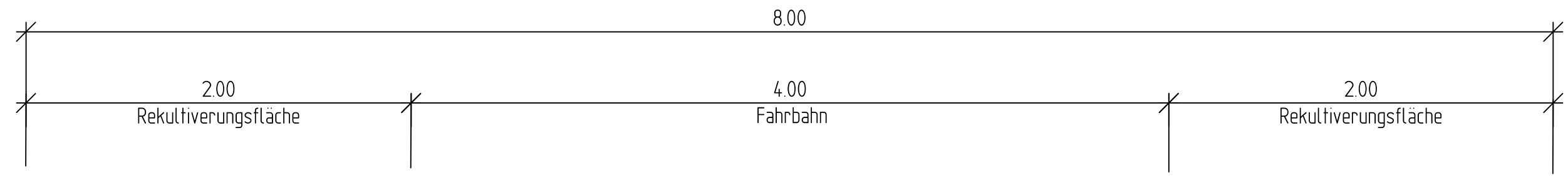
Talstraße Stichweg Hs. 9 - 25 Dezernat Wohnen
Soziales und Wirtschaft

Lageplan

Plan Nr.: 2018_012_L_Stich	Bearb.: Ohm	Zeichn.: Jas	M. = 1:250 5 m	Prof. Dr. Manfred Sicking Fachbereich 23
Nr. Datum	Planänderung	Zeichn.:		Christoph Kemperdick Abteilung 23/200
--	--	--		Gerd Bussen
--	--	--		04. Oktober 2022

In der Bezirksvertretung Aachen-Mitte beraten und beschlossen am: Im Mobilitätsausschuss beraten und beschlossen am:

Querschnitt E-E 0+040.000



- 100 MPa
45 MPa
- 3 cm Terraway, Amberger grau 2/6
 - 10 cm Ausgleichschicht, Hartgestein Splitt 2-16/22
 - 15 cm Schottertragschicht 2/32
 - ≥30 cm Frostschuttschicht, RCL-1 0/45
- 58 cm Gesamtaufbau
- Oberbau Fahrbahn Belastung bis 2,8 to

Fachbereich Immobilienmanagement Die Oberbürgermeisterin
stadt aachen

Talstraße Stichweg Hs. 9 - 25

Querschnitt

Plan Nr:	Bearb.:	Zechn.:	M. = 1 : 25
2018_012_RQ_Stich	Ohm	Jas	0,5 m

Nr.	Datum	Planänderung	Zechn.:
--	--	--	--
--	--	--	--
--	--	--	--

Dezernat Wohnen
Soziales und Wirtschaft

Prof. Dr. Manfred Sicking
Fachbereich 23

Christoph Kemperdick
Abteilung 23/200

Gerd Bussen

04. Oktober 2022

In der Bezirksvertretung Aachen-Mitte beraten und beschlossen am:

Im Mobilitätsausschuss beraten und beschlossen am:

SCHMELZER · Die Ingenieure
Wasser · Umwelt · Verkehr

Gartenstraße 38 52249 Eschweiler
Tel.: 02403 / 50 86-0 Fax: 02403 / 5086-15
post@schmelzer-ingenieure.de